

Hebammenwesen in Gänheim

von Günther Liepert

Auch in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: *„Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“*



*Fruchtbarkeitsstatuette
aus dem alten Ägypten
(Wikipedia)*

Die beiden Hebammen entgegnetem, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: *„Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“*¹

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.²

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.³

Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzler an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen‘ als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.

Der Theologe Thomas von Aquin (*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.



*Kolorierter Holzstich zum Thema Hexenverbrennung
(aus Sachsenspiegel)*

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer‘ aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des

Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als ‚Hexen‘ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen‘ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel‘ und ‚schadenbringende‘ Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizien‘ verübten u.a. ‚Ehebehinderung‘, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen‘. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener‘ diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen‘, gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden‘.⁴

Unterweisung von Hebammen von 1758

Schon 1758 sah sich Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (*16.2.1708 †18.2.1779) gezwungen, eine weitere Verordnung zum Thema Hebammen herauszugeben. In der Verordnung wurde auf die lebensgefährlichen Erfahrungen gezeigt, die für die gebärenden Weiber auf dem Lande vorhanden waren. Er bemängelte, dass noch immer zu wenig ausgebildete Hebammen die Wöchnerinnen betreuten. Es müsste daher dafür gesorgt werden, dass mehr Frauen den Hebammenberuf ergreifen. Dazu sollte in jedem Amt (hier z.B. Arnstein mit seinen 28 Ortschaften) mindestens zwei ausgebildete Hebammen geben, die ihr Wissen an andere Frauen in den Dörfern weitergeben können.

Die Ehemänner sollten ihren Weibern die nötige ‚Personalfreiheit‘ erteilen, damit diese ihre Arbeit ungehindert ausüben könnten. Diese Frauen sollten dann bei einem Arzt, Bader oder bereits ausgebildeten Frauen die Hebammenkunst erlernen. Die Beamten des Fürstbistums sollten nun innerhalb von vierzehn Tagen Meldung an den Hof erstatten, wieweit ihre Bemühungen erfolgreich sind. Es dürften auch Frauen angestellt werden, die des Lesens und Schreibens unkundig wären. Hätten sie aber diese Fähigkeiten, sollten sie das Hebammenbüchlein lesen, das in der Würzburger Hebammenschule unter der Überschrift ‚Tannhorn Hebammenlicht‘, das im Mainzer Waisenhaus gedruckt war und auf Gemeindegeldern

angeschafft werden sollte. Falls die Frauen nicht Lesen konnten, sollte es ihnen vorgelesen werden, damit alsbald eine bessere Betreuung der Wöchnerinnen möglich wird.⁵



Holzschnitt aus einem der ersten Hebammenlehrbücher
(Jacob Ruffen: Hebammenbuch von 1588)

Ausbildung der Hebammen um 1805

Da die Ausbildung der Hebammen erst im Jahr 1805 begann, wurde später versucht, möglichst viele junge Frauen, eventuell auch solche, die bisher noch keine Ausbildung genossen hatten, zu einem regulären Kursus nach Würzburg in die Kreisentbindungsanstalt einzuladen.

Deshalb wurden die Landrichter aufgefordert, Bewerberinnen an dieser Schule anzumelden. Im Jahr 1806 waren dies die Kandidatinnen aus Büchold, Gänheim und Reuchelheim. Ortschaften, die bisher noch keine ausgebildete Hebamme besaßen, sollte unverzüglich ‚brauchbare Individuen‘, möglichst noch keine 36 Jahre alt, unter Zuziehung des Distriktsarztes wählen lassen und die Wahlprotokolle nebst dem ärztlichen Gutachten an die Regierung senden. Auch sollten solche Hebammen, die zwar die Tätigkeit ausübten, aber noch nicht unterrichtet waren, möglichst bald zu einem Kurs angemeldet werden.⁶

- 29 -

W ü r z b u r g e r R e g i e r u n g s b l a t t .

VIItes Stück. Samstag den 19. April 1806.

<p style="text-align: center;">W e i s u n g an die Rechnungsführer der Gemeind: Kirchen: Spital: und anderer milden Stiftungs: Pflügen.</p> <p style="text-align: center;">(Die Einfindung der Revisions-Gebühren betr.)</p> <p style="text-align: center;">Im Namen Er. Königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs F e r d i n a n d , Churfürsten von Würzburg u. c.</p> <p>Die Rechnungsführer der Gemeind: Kirchen: Spital: und anderer milden Stiftungs: Pflügen werden angewiesen, die sonst bey Uebergabe ihrer Rechnungen anher zu sendenden bestimmten Revisions-Gebühren für die Zukunft an die einschlägigen Rentämter abzuliefern, und die von denselben auszustellenden Empfangs-Scheine gegen Verantwärtung dieser Gebühren ihren Rechnungen beizulegen.</p> <p>Die Churfürstlichen Rentbeamten haben sonach diese eingehenden Revisions-Gebühren unter der gehörigen Rubrik zu verrechnen.</p> <p style="text-align: right;">Würzburg den 12. März 1806.</p> <p style="text-align: right;">Churfürstliche Landesdirection. K i n g e r . P. J. Adelmann, Secretär.</p>	<p style="text-align: center;">W e i s u n g an sämtliche Landrichter.</p> <p style="text-align: center;">(Den Anfang des Unterrichtes an der Churfürstlichen Hebammen-Schule betr.)</p> <p style="text-align: center;">Im Namen Er. Königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs F e r d i n a n d , Churfürsten von Würzburg u. c.</p> <p>Es wird hiemit bekannt gemacht, daß an der hiesigen Churfürstlichen Hebammen-Schule den 28. April ein neuer Lehr-Curs eröffnet werden soll. Die Churfürstlichen Landrichter erhalten daher die Weisung, von folgenden Ortschaften ihrer Landgerichte die zu unterrichtenden Individuen mit den gewöhnlichen Zeugnissen an den hier aufgestellten ordentlichen Hebammen-Lehrer, Medicinal-Rath und Professor Elias von Siebold, wenigstens zwey Tage vor dem Anfange des Unterrichtes zu senden.</p> <ol style="list-style-type: none">1) Vom Landgerichte J. d. Mainö aus Waldhüttelbrunn.2) Vom Landgerichte Arnstein a) aus Büchold, b) aus Gänheim, c) aus Reuchelheim.3) Vom Landgerichte Dettelbach aus Brück mit Schnepfenbach.4) Vom Landgerichte Euerndorf a) aus Eferhausen und b) aus Garig.5) Vom Landgerichte Ladungen a) aus Oberelbach, b) aus Leubach und c) aus Rüdenschwinden.
--	---

Mit dieser Bekanntmachung im Würzburger Regierungsblatt vom 19. April 1806 wurde eine Hebamme aus Gänheim als eine der ersten Hebammen im Distrikt Arnstein zu einem Hebammenlehrcurs nach Würzburg eingeladen

Würzburger Intelligenzblatt.

Mit Churfürstlicher gnädigster Erlaubniß.

Mittwoche.

Nro 46.

23. April 1806.

Bekanntmachung.

1) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß an der hiesigen churfürstl. Hebammen-Schule den 28. April ein neuer Lehrkurs eröffnet werden soll. Die churf. Landrichter erhalten daher die Weisung von folgenden Ortschaften ihrer Landgerichte die zu unterrichtenden Individuen mit den gewöhnlichen Zeugnissen an den hier aufgestellten ordentlichen Hebammenlehrer, MedicinalRath und Professor Elias von Siebold, wenigstens zwey Tage vor dem Anfange des Unterrichtes zu senden;

1. vom Landgerichte j. d. Mains aus Waldbüttelbrunn;
2. vom Landgerichte Arnstein a) aus Büchold, b) aus Gänheim, c) aus Reuchelheim;
3. vom Landger. Dettelbach aus Brüd mit Schnepfenbach;
4. vom Landger. Euerndorf a) aus Elfershausen, und b) aus Gariß;
5. vom Landger. Fladungen a) aus Oberelzbach, b) aus Leubach, und c) aus Kädenswinden;
6. vom Landger. Gemünden a) aus Groß- mit Kleinwernfeld, b) aus Gößenheim, c) aus Karsbach, und d) aus Halsbach mit der Thalmühle;
7. vom Landger. Männerstadt a) aus Poppentauer, und b) aus Nassbach;
8. vom Landger. Ochsenfurt a) aus Acholshausen, und b) aus Zeubelried;
9. vom Landger. Röttigen a) aus Buch, und b) aus Desfeld;
10. vom Landger. Volkach aus Järfendorf;

Für diejenigen der hier bezeichneten Ortschaften, welche nach den eingesandten Tabellen der churfürstl. Landrichter noch keine Hebammen besitzen, sind unverzüglich brauchbare, wo möglich, nicht über 36 Jahre alte Individuen mit Zuziehung des Physicus, oder in Ermanglung dessen, des Landgerichts Accoucheurs, zu wählen, und die Wahlprotocolle nebst dem ärztlichen Gutachten hieherzusenden, welche auch von solchen Hebammen demnächst erwartet werden, die schon seit mehreren Jahren ununterrichtet gegen die bestehende Verordnung die Hebammenkunst ausüben, um bestimmen zu können, ob sie noch fähig sind, die Hebammenkunst zu erlernen. Würzburg den 20. März 1806.

Churfürstliche Landesdirection.

Klinger.

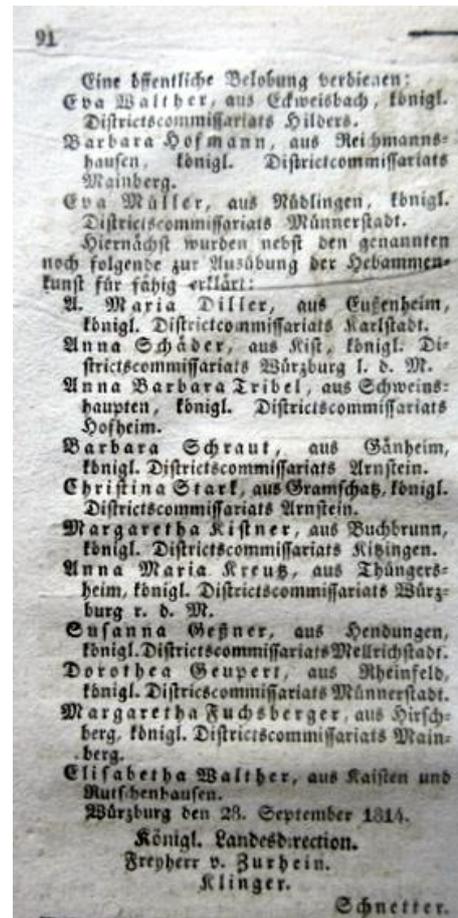
Cartorius, Secretär.

*Auch im Würzburger Intelligenzblatt vom 23. April 1806
ist die gleiche Bekanntmachung enthalten*

Eine der ersten Hebammen, die ausgebildet wurde, kam aus Gänheim

Auch in Gänheim gab es schon seit Jahrhunderten weise Frauen, die als Geburtshelferinnen den Gänheimer Wöchnerinnen beistanden. 1805 wurde in Würzburg die Kreis-Entbindungsanstalt gegründet. Eine Aufgabe dieses neuen Instituts war es, Hebammen medizinisch umfangreich auszubilden. „Seine Königliche Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg“, ließ in einer Bekanntmachung 1806 wissen, dass die Gänheimer Hebammenkandidatin aus dem Landgericht Arnstein zum Unterricht in der Hebammenkunst an der Würzburger Schule am 28. April 1806 eingeladen wird. Aus dem Landgericht Arnstein war nur noch die Bücholder und die Reuchelheimer Kandidatin eingeladen.⁷

Acht Jahre später wurde im ‚Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg‘ berichtet, dass **Barbara Schraut** aus Gänheim am 23. August 1814 die öffentliche Prüfung des Sommerlehrcurses in der königlichen Hebammenschule und Entbindungsanstalt abgelegt hatte. Neben ihr absolvierte den Kurs auch die Gramschatzer Kandidatin Christina Stark.⁸



Im Königlich Baiarischen Intelligenzblatt vom 13. Oktober 1814 wird Barbara Schraut als ausgebildete Hebamme erwähnt



Zu den Requisites eines Hebammenkoffers gehörten auch Fläschchen wie z.B. Arnika (Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider)

Die Hebammen schröpften auch

Eine zweite Erwähnung einer Gänheimer Hebamme gab es erst im Jahr 1863.⁹ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies durften sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*¹⁰

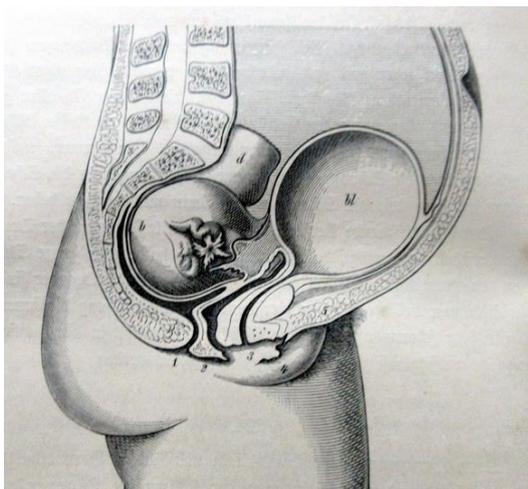


*Frauen werden gechröpft
(Holzschnitt aus dem Mittelalter)*

Wahrscheinlich hatte die damalige Hebamme **Barbara Manger** (*15.2.1829) auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.

Neue Hebammenordnung 1874

Im Jahre 1874 wurde die Hebammenordnung wieder einmal modifiziert. Dies geschah in 20 Paragraphen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:¹¹



*Das Kind ist in der Gebärmutter eingeklemmt. Die Hebammen mussten bei ihrem Lehrgang viel lernen
(Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)*

§ 1: Die Ausbildung der Hebammen geschieht in öffentlichen Hebammenschulen in München, Würzburg, Erlangen und Bamberg.

§ 2: Das Personal besteht aus einem Direktor, einem Professor und einem Repetitor (Seminarleiter).

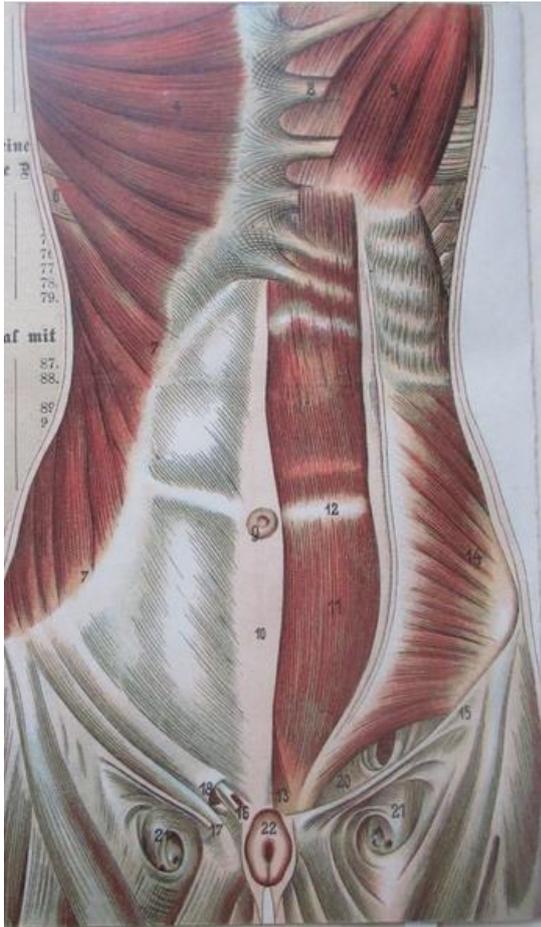
§ 3: Jeder Unterrichtskurs dauert vier Monate.

§ 4: Jede der vier Hebammenschulen hat die ihrem Kreis angehörenden Hebammenkandidatinnen aufzunehmen.

§ 5: In der Regel sollten in den Kurs der Hebammenschule in Würzburg nicht mehr als 54 Kandidatinnen gleichzeitig aufgenommen werden.

§ 6: Frauenspersonen, die in den Kurs der Hebammenschule aufgenommen werden wollten, hatten vorzulegen:

a) Schulzeugnisse, aus denen zu entnehmen war,



Auch die gesamte Anatomie gehörte zum Lehrprogramm (Franz König: Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1927)

dass sie Lesen, Schreiben und Rechnen konnten;
 b) ein bezirksärztliches Zeugnis über ihre körperliche und geistige Befähigung zum Hebammenberuf;
 c) ein ortspolizeiliches Zeugnis über ihren sittlichen Lebenswandel (Ortspolizei war in kleinen Gemeinden der Bürgermeister);
 d) Ein Geburts- und die der christlichen Religion angehörigen, ein Taufzeugnis.

§ 7: Alle Gesuche auf eine Aufnahme in den Kurs sind drei Monate vor Lehrbeginnen bei der Kreisregierung in Würzburg vorzulegen.

§ 10: Jede Frauensperson, welche die Aufnahme in den Kurs der Hebammenschule erhalten hatte, musste zur Kontrolle der vorgelegten Zeugnisse eine Aufnahmeprüfung ablegen.

§ 11: Kandidatinnen, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, mussten vor Beginn des Kurses die Gebühren für die Schulmittel hinterlegen.

§ 14: Die Prüfung der Kenntnisse beginnt nach Beendigung des Unterrichtskurses von vier Monaten. Die Öffentlichkeit ist davon ausgeschlossen.

§ 15: Jede Kandidatin wurde nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an ‚Phantomen‘ geprüft. Die Prüfungsnoten lauteten:

- I ausgezeichnet
- II sehr gut
- III genügend
- IV ungenügend

Nach Beendigung der Prüfung erhielten die drei besten Kandidatinnen goldene Medaillen.

§ 17: Alle Unterlagen wie Verhandlungen, Korrespondenzen, Berichte, Entschließungen usw., welche die Hebammenausbildung betrafen, waren steuer- und stempelfrei.

§ 19: Die Namen der approbierten Hebammen wurden in den Kreis- und Lokal-Amtsblättern bekanntgemacht.

Fridolin Bauer berichtet

Eine Begebenheit erzählt Fridolin Bauer in seinen Memoiren von einer Geburt, wie es wahrscheinlich häufiger in Bauernhäuser zugeht:¹²

„In dieser Nacht, noch bevor die ersten Schimmer den neuen Tag anzeigten, am 25. August 1875, ertönte der erste Schrei des zweiten Jungen und zukünftigen ‚Erben‘. Natürlich war diese Nacht keine ruhige Nacht. Gegen Morgen musste der Matthäus die Hebamme holen, auch des Herrle konnte nicht schlafen, denn er musste doch erfahren, ob sein Wunsch in Erfüllung ging. Als er aber den ersten Schrei hörte, hielt es ihn nicht mehr im Bett, stand auf und ging die Stiege hinunter in die Stube. Die Hebamme kam ihm entgegen und sagte: *„Hannes, dosmal hats g’klappt, een Bua hööt ihr!“*

Das Herrla strahlte übers ganze Gesicht und wollte in die Schlafkammer hineingehen, aber die Hebamme sagte: *„Herrla, jetztr könnt Ihr nou niet nei, möasst nou ee wenk wart, bis Möttr und Kind hargr’richt senn!“* „It mir aa racht, gäh i halt awäll nei dan Schtool, meenst niet aa Ammafräla?“ „Ja, Herrla, sall meen i aa, Ihr könnt später kumm und dan Kleena sah!“ Zufrieden ging der Hannes in den Stall, wo schon der Matthäus dabei war, mit dem Füttern anzufangen.“



Nicht nur Fridolin Bauer dürfte seine Gattin mit dem Neugeborenen mit einem Blumenstrauß beglückwünscht haben

Der Distriktarzt überprüfte die Hebammen

Oft arbeiteten die Hebammen bis ins hohe Alter. Meist war dies der einzige Verdienst und wenn der Gatte früher starb, was fast immer der Fall war, wollte die Witwe nicht den Kindern auf der Tasche liegen. Aber im Alter kommen manchmal Fehler vor. Dies kritisierte auch der Arnsteiner Arzt Dr. Hans Burger in einem Schreiben an das kgl. Bezirksamt Karlstadt vom 26. April 1899:

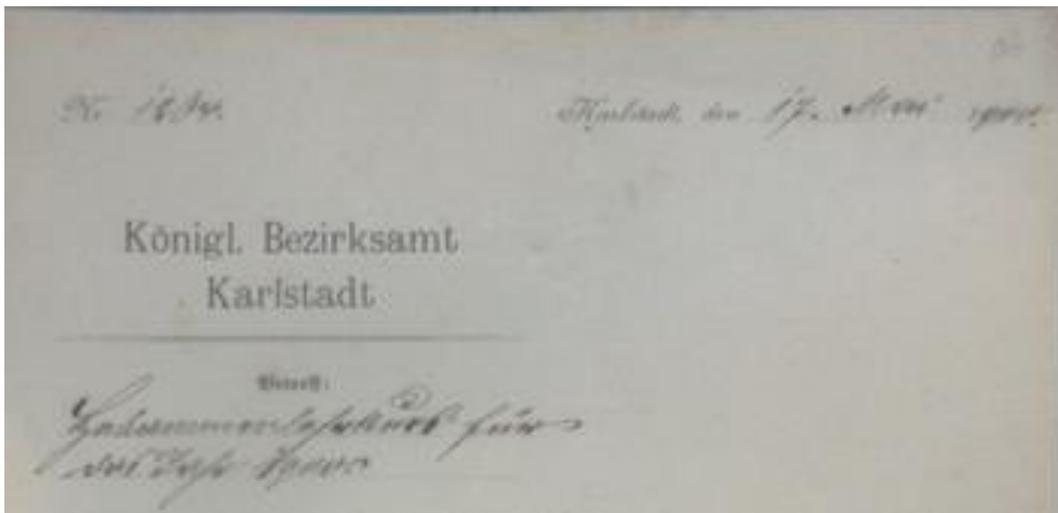


Babywickeln gehört zu den Grundkenntnissen einer Hebamme

„Die Frau des Bauern Kaspar Hofmann ist an Puerperalfieber (Anmerkung: Kindbettfieber) erkrankt. Behandelnde Hebamme war die von Gänheim. Es ist dies innerhalb eines Jahres der dritte Fall. Vor meiner Praxisübernahme. In 1898 soll eine Frau Gessner gestorben sein, im Januar dieses Jahres starb die Frau des Bauern Hetterich an einer Puerperalfieber, von der ich dem BA Kenntnis gab. Ich wage nun zu behaupten, dass Unregelmäßigkeiten der Hebamme im Spiele sind.“

Sicherlich wurde Barbara Manger zu einer Stellungnahme aufgefordert, denn sie beschwerte sich bei Dr. Burger und wollte weiterhin ihren Dienst ausüben. Daraufhin verteidigte er sie beim Bezirksamt und war nunmehr der Meinung, dass die Frauen, die mit ihr unzufrieden seien, nach auswärts ausweichen könnten.

Doch das Bezirksamt gab sich damit nicht zufrieden. Der Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Gänheim und dem Bezirksamt lief nun darauf hinaus, dass die Hebamme Barbara Manger auf Grund ihres Alters zurücktrat. Bis eine neue Hebamme installiert werden könnte, sollten die Hebammen aus Mühlhausen, Binsbach oder Arnstein den Hebammendienst aushilfsweise übernehmen.



Mit diesem Schreiben des königlichen Bezirksamtes vom 17. Mai 1900 wurde Maria Magdalena Göbel zum Hebammenlehrcurs eingeladen (StA Arnstein Gä 12 # 132)

Neue Hebamme Maria Magdalena Göbel

Schon im Mai 1899 wurde die Schreinerstochter **Maria Magdalena Göbel** (*22.7.1870) als neue Hebammenkandidatin gewählt. Ihr Vater war Andreas Constantin Göbel (*2.3.1842 †6.10.1906). Neben seiner Tätigkeit als Schreiner war er Landwirt, Steinbruchbesitzer, Stroh- und Heuhändler für das Militär). Ihre Mutter war Sabina Cäcilia, geborene Spahn (*19.11.1842 †10.4.1890). Sie wohnten damals Haus Nr. 21, heute Friedhofstr. 6. Die Familie mit ihren dreizehn Kindern nannte sich, da es einige Familien mit den Namen Göbel gab: Stroh-Göbel. Die Schwester Barbara (*4.8.1871) wanderte 1893 in die USA aus.¹³

Die Regierung in Würzburg lud Maria Magdalena Göbel dann zum Hebammenkurs in die Kreis-Entbindungs-Anstalt nach Würzburg ab dem 1. Juni 1900 ein. Die Kosten hierfür betragen 310 Mark, die von der Gemeinde Gänheim vorgeschossen und an die Klinik überwiesen werden mussten. Die Gemeinde konnte nach dem Lehrgang die Kosten von der Distriktskasse Arnstein zurückfordern. In ihrem Schreiben vom 19. August 1900 wies die Gemeinde darauf hin, dass sie derzeit kaum Geld habe, weil sie für die Schulkasse jährlich zwischen 780 und 800 Mark entrichten müsse.¹⁴



Hebamme Anna Maria Magdalene Bauer (Sammlung Magda Schleyer)

Am 29. September 1900 hatte Maria Magdalena Göbel die Prüfung dort mit der Note II – sehr gut – bestanden.

Später heiratete sie Michael Georg Bauer und nannte sich **Anna Maria Magdalena Bauer**, wobei aber nicht immer alle Vornamen genannt wurden. In einem anderen Verzeichnis wurde sie nur als Maria Margaretha genannt.¹⁵

Die Hebammen wurden in dieser Zeit halbjährlich zu einer Unterweisung durch den Gerichtsarzt nach Arnstein eingeladen. Hebammen, bei denen Wöchnerinnen nicht ganz zufrieden waren, wurden zu dreiwöchigen ‚Repetitionskursen‘ nach Würzburg kommandiert. So besuchte auch Maria Magdalena Göbel 1901 einen Kurs. Sie hatte für das Jahr 1900 fünfzehn Entbindungen nachgewiesen.¹⁶

Diskussionen um die Bezahlung

Um 1909 waren anscheinend viele Hebammen mit ihrer Vergütung nicht einverstanden. Deshalb erhob das Innenministerium in München Daten über die Einnahmeverhältnisse der bayerischen Hebammen:

Die Gänheimer Hebammen Maria Magdalena Bauer und Barbara Ziegler, später verheiratete Volk (*12.7.1863 †23.2.1922) aus Mühlhausen hatten weder einen schriftlichen noch einen mündlichen Vertrag mit der Gemeinde. Sie würden, so die Auskünfte der Gemeinden, frei von den Wöchnerinnen kassieren.

Außerdem wollte die Regierung noch die Aufwendungen für die Wöchnerinnen in den letzten fünf Jahren wissen. Hier antwortete die Gemeinde pauschal, dass sie im Durchschnitt von 1904 bis 1908 fünfzehn Mark aufgewendet hätte.



Auch viel Gänheimer Kinder dürften die ersten Monate in einer Wiege verbracht haben



Hier ein Abschlussfoto des Hebammenlehrganges von 1903 in der Kreisentbindungsanstalt in Würzburg (Foto Anja Rudloff)

Konkurrenzkampf

Wie im richtigen Leben gab es auch bei den Hebammen ab dem 20. Jahrhundert einen – nicht seltenen – Wettbewerb. Bürgermeister Johann Bauer schrieb daher am 3. Juni 1908 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Hebamme Maria Magdalena Bauer, geb. Göbel, trägt vor:

Im Jahre 1901 hat die ledige Barbara Volk von Mühlhausen sich mit dem Bauern Georg Stefan Ziegler von hier verhehlicht und übt diese seit jener Zeit hier und in Binsbach den Hebammendienst aus. Dadurch wird mein Einkommen geschmälert. Ja, in letzter Zeit machte die Ziegler fast allen Dienst und ich keinen bezüglichen Dienst.

Ich begab mich daher zum kgl. Bezirksarzt und befragte ihn deswegen. Derselbe gab mir zum Bescheid, ich solle bei hiesiger Gemeindebehörde beantragen, dass jene Frauen, welche die Hebamme Ziegler gebrauchen, nicht nur die Gebühren an sie, sondern auch an mich zu zahlen haben. Dies wären bei zehn Geburten a 20 M nunmehr 200 M. Nun stelle ich hiermit den Antrag und bitte das Bezirksamt Karlstadt um eine Entscheidung.“

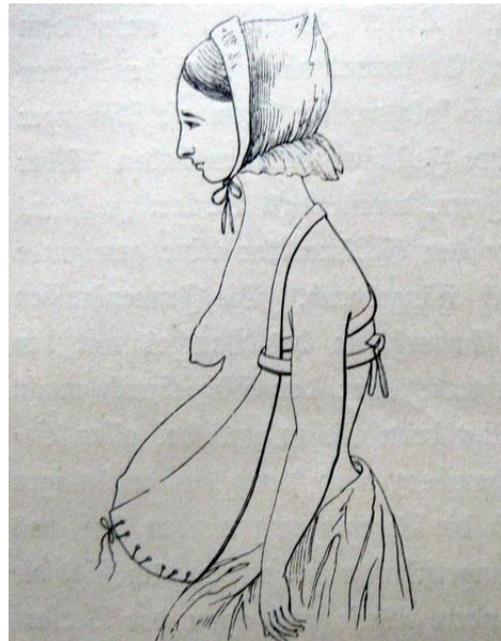
Das Bezirksamt bat den Gerichtsarzt um eine Stellungnahme. Dieser stellte klar, dass die Hebamme Barbara Ziegler nicht zwanzig, sondern nur zehn Mark kassieren würde. Die Gemeinde Gänheim müsse nun entscheiden, ob die Vertreterin ebenfalls Geld erhalten sollte. Doch der Bürgermeister wollte sich aus dem Streit heraushalten. Wahrscheinlich machten ihm seine Ortsnachbarinnen Druck, die anscheinend die Mühlhäuser Hebamme bevorzugten. Er schrieb daher am 2. August 1908 an das Bezirksamt, dass die Gemeinde weder mit der Hebamme Bauer noch mit der verstorbenen Hebamme Barbara Manger einen

Vertrag geschlossen hatte. Deshalb lehnte die Gemeinde Gänheim eine Zahlung ab. Die Frauen des Dorfes können ihre Hebamme selbst wählen.

Daraufhin lehnte auch das Bezirksamt Karlstadt irgendwelche Zahlungen und empfahl der Hebamme Bauer, sich dort an den neuen Hebammenverein in Karlstadt zu wenden. Aber Maria Magdalena Bauer war ebenfalls zu keinem Kompromiss bereit und verweigerte die Unterschrift auf dem Beschluss des Bezirksamtes. Anscheinend hatte sie es nicht bei der reinen Verweigerung belassen, denn am 24. November 1909 wurde sie wegen Beleidigung vom Amtsgericht Arnstein verurteilt.

Ärger um Maria Magdalena Bauer

Aber auch in der Folgezeit machte Maria Magdalena Bauer noch so manchen Ärger: Der Arnsteiner Kaminkehrermeister Georg Heilmann beklagte sich am 10. Dezember 1922 beim Bezirksamt, dass die Hebamme Bauer ihre Kehrgebühren in Höhe von dreißig Mark nicht bezahlt habe. Hintergrund war, dass der Kaminkehrer seinen Pflichten in Gänheim nachkommen wollte, doch die Hebamme war wegen der hohen Kosten dazu nicht bereit. Als Heilmann darauf hinwies, dass er vom Bezirksamt dazu verpflichtet sei zu kehren, meinte Bauer: „Das Bezirksamt kann mich am Arsch lecken!“



Manche Schwangere mussten eine Bauchbinde tragen (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)



Seite aus einem der ersten Hebammenlehrbücher (Jacob Ruffen: Hebammenbuch von 1588)

Daraufhin sollte ein Sühneterrin beim Amtstag in Arnstein erfolgen. Weil sie dort nicht erschien, wurde sie am 20. Januar 1923 gemahnt. Eventuell wurde sie am 6. März 1923 wegen des gleichen Delikts dann verwarnt. Dazu passt auch, dass sie der Gendarmerie-Wachtmeister Görtler 1922 als vorlaute Person bezeichnete, die in ärmlichen Verhältnissen leben würde.

Auch Bürgermeister Ludwig Bauer (*25.8.1875 †23.9.1957) gab an, dass die Hebamme Bauer eine freche, ungezogene Person sei, die den Eindruck mache, dass sie zeitweise nicht normal sei. Dieser abnormale Zustand sei bei ihr vor allem bemerkbar, wenn Vollmond sei. Der Bürgermeister befürchtete, dass mit Rücksicht auf diesen Umstand die Bauer ihren Beruf als Hebamme nicht mehr ausüben könne.

Gerne hätte die Gemeinde und wahrscheinlich auch die Ortsnachbarinnen von Gänheim gesehen, dass Anna Maria Bauer ihr Amt aufgeben würde. Doch dem war nicht so. Die Gemeinde wollte trotzdem die Landwirtstochter Emma Rudloff als neue Hebamme installieren. Doch die Regierung von Unterfranken in Würzburg entschied am 22. August 1924, dass dem Antrag auf Besuch des Hebammenlehrgangs in der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg nicht entsprochen werden könne, da kein dringendes Bedürfnis für eine neue Hebamme vorhanden sei.

Wie fast alle anderen Hebammen im Bezirk auch, wurde Anna Maria Magdalena Bauer am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen. Sie hatte damit Anspruch auf eine kleine Altersversorgung.

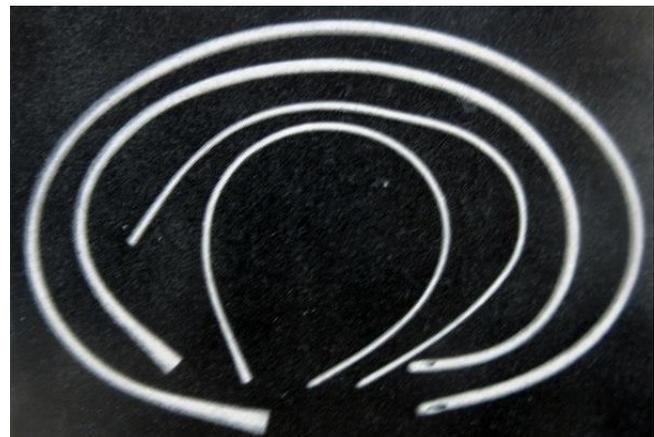


Auch eine Puderdose gehört zu den Hebammenutensilien (Foto Anja Rudloff)

Die Hebamme ist krank

Im gleichen Jahr ist dann zu lesen, dass die Hebamme Anna Maria Magdalena Bauer mit ihren 54 Jahren krank sei und ihren Beruf nicht mehr richtig ausüben könne, weil sie geistig nicht gesund sei. Dazu schrieb die Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969) am 12. Juli 1926 ein Gesuch an das Bezirksamt Karlstadt:

*„Sehr geehrter Herr Oberamtmann!
Erlaube mir die Bitte, dass sie vielleicht einer unserer alten armen Hebammen Frau Anna Maria Bauer von Gänheim von den Mitteln seitens der Regierung eine Unterstützung zukommen lassen.
Hochachtungsvoll
Rosa Merklein, Vorsitzende des Hebammen-Vereins Arnstein, Ufr.“*



Katheder (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwester. München-Berlin 1950)

Der Gänheimer Bürgermeister meinte zu diesem Antrag: *„Frau Bauer hat eine Invalidenrente; sie selbst besitzt ein Wohnhaus, hat einen kleinen Verdienst als Hebamme, hat einen erwachsenen Sohn und sonst keine Kinder. Nach des Bürgermeisters Meinung bedürfte sie keines Zuschusses seitens des Bezirksamtes.“*

Entlassung aus dem Hebammendienste

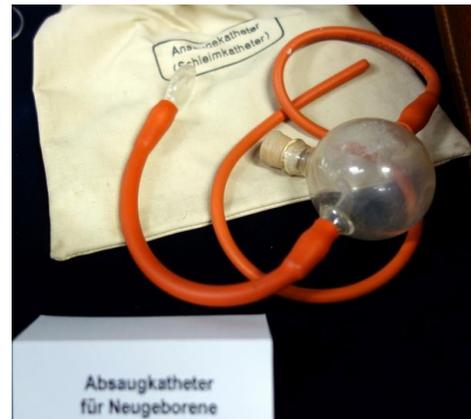
Fünf Jahre später, am 15. Oktober 1931 schrieb das Bezirksamt Karlstadt an die Gemeinde Gänheim:

„Hebamme Anna Bauer in Gänheim ist seit Jahren leidend und in der letzten Zeit so schwer

erkrankt, dass ihre Pensionierung dringend erforderlich ist. Ferner kann sie außerdem wegen starker Herabsetzung des Gehörs ihren Pflichten als Hebamme nicht mehr gerecht werden.

Da eine Neubesetzung der Hebammenstelle in Gänheim bei dem dauernden Rückgang der Geburten vorerst nicht in Betracht kommt, wurde der Hebamme Rosa Merklein in Arnstein der Hebammendienst für die Gemeinde Gänheim übertragen.“

In das gleiche Horn stieß auch der Bezirksarzt mit seinem Schreiben vom 13. Oktober 1931. Auch er meinte, dass die Hebamme von Mühlhausen, die Gänheim betreuen sollte, nicht mehr über die erforderliche Rüstigkeit verfügen würde. Außerdem wäre sie siebzehn Jahre älter als Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969) und diese wäre auch wesentlich tüchtiger und zuverlässiger. Anna Maria Magdalena Bauer wurde dann auch zum 1. November 1931 aus dem Hebammendienst entlassen.



Ein neuer Katheder
(Foto Anja Rudloff)



Besuch bei einer Wöchnerin (Kupferstich von Abraham Bosse aus dem Jahr 1633)

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹⁷

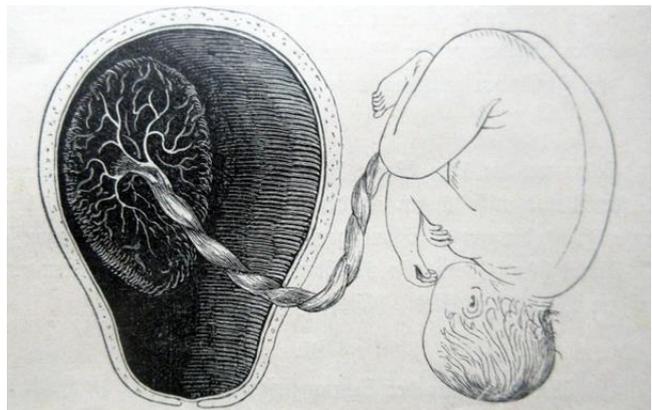
h Die Eierstöcke

Die Eierstöcke sind Absonderungsdrüsen, sie liegen seitlich vor der Gebärmutter unter dem Eileiter, sind an das hintere Blatt der breiten Mutterbänder so angewachsen, dass sie nach hinten in die Bauchhöhle hineinragen. Durch Bindegewebsstränge, die Gebärmutterkreuzbeinbänder sind die Eierstöcke an der Gebärmutter befestigt. Die Eierstöcke haben die Form und Größe von Mandeln. Die Grundhaltung des Eierstocks ist ein mit vielen Blutgefäßen und Nerven durchzogenes lockeres Bindegewebe. In diesem befinden sich Eizellen. Schneidet man einen Eierstock in der Mitte durch, so kann man eine Mark- und außen eine Rindenschicht unterscheiden. In der Marksicht werden die Eizellen gebildet, in der Rindenschicht ist die der Reife entgegengenehene Eizelle, weil dieselbe, wenn sie zu wachsen beginnt, sich nach außen wendet. In der Marksicht befinden sich Zellknötchen und in der Rindenschicht Zellbläschen.

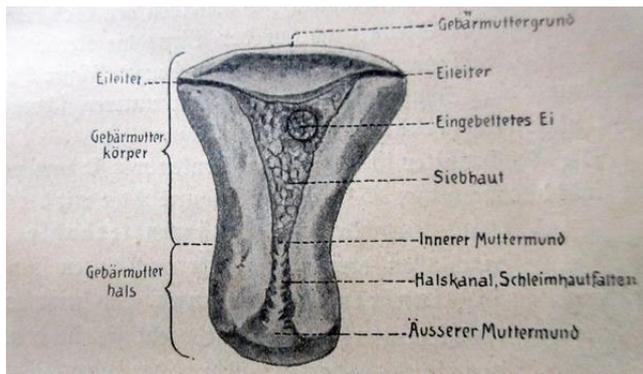
Die Eizelle wuchert durch Zellteilung. Aus einer werden zwei, aus zwei vier usw. Und so entsteht ein Zellhäufchen oder Zellknötchen. Die inneren Zellen des Knötchens schmelzen ein, die äußeren bleiben bestehen und bilden die Hülle des Zellbläschens. Diese heißen wir den ‚Grafschen Follikel‘. Das Zellbläschen wandert immer mehr an die Oberfläche und vergrößert sich, es buckelt so die Oberfläche aus. Die Wandung des Eierstocks und die des Stübchens wird gespannt, die Nerven in der Umgebung werden gedrückt und gereizt. Dieser Reiz bringt einen Blutandrang zu allen

Unterleibsorganen und auch zum Eierstock. Die Spannung der Eierstocksumrandung und die des Bläschens wird plötzlich erhöht. Das Bläschen hält die Spannung nicht aus, reißt ein, die Flüssigkeit mit der Eizelle fällt in die Bauchhöhle in den ‚ongläschen Raum‘.

In der Bauchhöhle befindet sich eine Flüssigkeit, die sich immer der Gebärmutter zu bewegt. Von dieser Flüssigkeit wird die Eizelle weiterbewegt und kommt auf die lange Franse des Fortsatzes der Eileiter, von da durch die Flimmerbewegung in die trichterförmige Erweiterung der Eileiter, durch die Eileiter hindurch in die Gebärmutterhöhle, wo die Eizelle liegen bleibt und wächst, wenn sie befruchtet ist oder zu Grunde geht und durch die Periode ausgeschieden wird. Durch das Platzen des Eierstocks sind Blutgefäße zerrissen und es blutet wiederholt in das Innere des Bläschens hinein. Der Blutfarbstoff wird aufgesaugt, der Faserstoff verwandelt sich in Bindegewebe. Das Bindegewebe zieht sich zusammen und



Gebärmutter und Eierstock (aus dem Buch von Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)



Gebärmutter (G. Vogel: *Geburtshilfe für Hebammen* 1901)

bildet eine narbige Einziehung der Oberfläche des Eierstocks. Die Oberfläche des Eierstocks wird so unregelmäßig.

Die oben beschriebene Narbenbildung geschieht, wenn das Ei nicht befruchtet wird. Wird das Ei befruchtet, so entsteht ein gelbes Knötchen, das ‚Corpus Luteum‘. Die Befruchtung des Eis bewirkt nämlich einen großen, lange andauernden Blutandrang zu allen Unterleibsorganen, auch zu den Eierstöcken. Es blutet daselbst

wochenlang immer wieder in das Bläschen hinein. Der Farbstoff kann nicht alles aufgesaugt werden. So entsteht das ‚Corpus Luteum‘, welches zeitlebens bestehen bleibt.

Neue Gebühren in den zwanziger Jahren



Bei allen Gebührenveränderungen gab es natürlich Unterlagen bei den Buchhandlungen (hier eine Anzeige aus dem Würzburger Stadt- und Landboten vom 15. Januar 1876)

Die Dienstanweisung von 1926 schrieb auch die Gebühren für die Hebammen vor:¹⁸

Verrichtung	Betrag in Mark
1. Beratung einschließlich Untersuchung und einfacher Hilfeleistung in der Wohnung der Hebamme	1 – 3
in der Wohnung der Hilfesuchenden	2 – 6
2. Hilfeleistung bei einer Geburt oder Frühgeburt, wenn die Anwesenheit der Hebamme nicht über 12 Stunden dauert, einschließlich der vorgeschriebenen Wochenbesuche	20 -60
3. Hilfeleistung bei einer Mehrlingsgeburt bis zu 12 Stunden Dauer einschließlich der vorgeschriebenen Wochenbesuche	25 – 75
4. Für jede weitere Stunde im Falle Ziffer 2 und 3	0,50 – 1,50
5. Hilfeleistung bei einer Fehlgeburt ohne die etwa erforderlichen Wochenbesuche	5 – 15
6. Hilfeleistung bei ärztlichen geburtshilflichen oder sonstigen Operationen	3 -9
7. Wachen bei einer Schwangeren oder Wöchnerin außerhalb der Zeit	

der Geburt:	
Tagwache	3 -9
Nachtwache (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens)	5 – 15
Tag- und Nachtwache	6 - 18

Die Tarife sollten auch die Vermögensverhältnisse der Familie Rücksicht nehmen.



Auch in Gänheim dürfte in den früheren Jahren der Storch als Helfer beim Familienzuwachs eine Rolle gespielt haben

Der Konkurrenzkampf geht weiter

Aber neben der Hebamme Anna Maria Magdalena Bauer war auch die Mühlhäuser Hebamme Margaretha Schießler in Gänheim aktiv. Dies gefiel natürlich Rosa Merklein nicht, die nun eigentlich für Gänheim zuständig sein sollte, und sie beklagte sich beim Bezirksamt. Dieses wiederum fragte am 24. Oktober 1932 bei der Gendarmeriestation Arnstein nach: *„Betreibt Margaretha Schießler einen Eier- und Butterhandel in Mühlhausen und Umgebung und begibt sie sich zwecks Ankauf in die verschiedenen Orte der Umgebung?“*

Die Antwort ist nicht überliefert, die Frage dürfte aber berechtigt gewesen sein. Das Bezirksamt in Karlstadt mahnte die Gemeinde Gänheim an, nur noch Rosa Merklein als Hebamme zuzulassen. Sie hätte ein Fahrrad, mit dem sie mühelos die Wöchnerinnen in Gänheim versorgen könne. Doch auch nach dieser Ermahnung bemüht sich Margaretha Schießler weiter um Kunden in Gänheim. Natürlich passte das der Hebamme Merklein nicht und auch das Bezirksamt wehrte sich gegen das Engagement von Margaretha Schießler. Merklein, die um künftige Einnahmen bangte, schrieb am 25. Januar 1932 an den sehr geehrten Herrn Landgerichtsarzt:

„Ihnen zur gefälligen Kenntnis, dass Frau Schießler nach wie vor in Gänheim, heute 25. Januar, wieder eine Entbindung geleitet hat. Bei der Kollegin von Gänheim hat sie sich geäußert, sie kann machen was sie will und verlangen was sie will.“

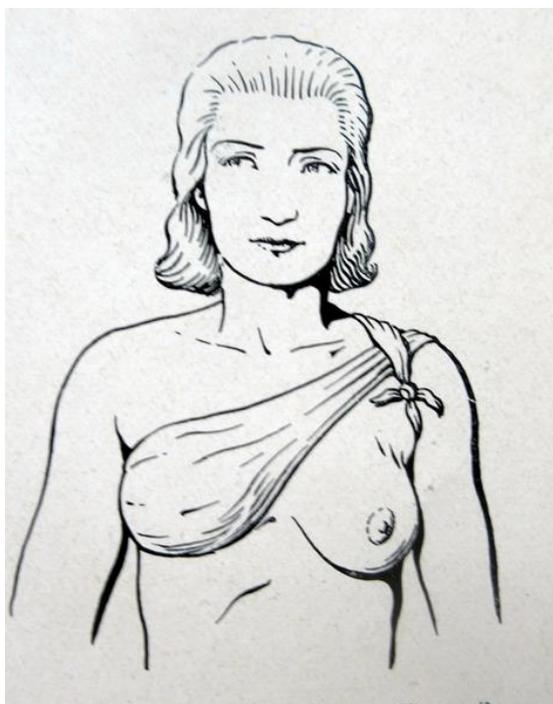
Es dürfte so gewesen sein, dass Rosa Merklein höhere Gebührensätze in Arnstein verlangen konnte und dies auch in Gänheim so praktizierte, während Margarethe Schießler sich mit einem weitaus geringeren Betrag zufriedengegeben haben dürfte.

Der Bezirksarzt bat daraufhin das Bezirksamt, die Hebamme Schießler zu bestrafen. Dieses schrieb die Gemeinde Mühlhausen an, dass Schießler unberechtigterweise eine Entbindung geleistet habe. Es gab nur eine Ausnahme: Zur Vornahme der Entbindung der Frau Steinheuer auf dem Faustenbacher Hof war unter Würdigung besonderer Verhältnisse im Benehmen mit dem Amtsarzt die Genehmigung erteilt worden.

Sterbebild der Hebamme Anna Maria Bauer



Das Bezirksamt war gewaltig in den Streit involviert



Manche Frauen brauchten in diesen Wochen einen Tuchverband (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Weil auch die Hebamme Schießler weiterhin Geld verdienen wollte, nahm sie auch danach Geburtshilfe in Gänheim vor. Das Bezirksamt ließ ihr am 10. Mai 1932 eine letzte Warnung zukommen. Dazu erklärte der stellvertretende Bezirksarzt, der Landgerichtsarzt Dr. Edenhofer aus Karlstadt, dem Bezirksamt, dass sich die Schießler entschuldige. Sie sei von den Gänheimer Frauen sehr begehrt und würde sich nicht anbieten, doch sie würde häufig gerufen. Rosa Merklein hätte kein so gutes Image wie sie. Das sähe man auch daran, dass in letzter Zeit drei Frauen zum Entbinden die Frauenklinik in Würzburg aufgesucht hätten, weil sie, die Hebamme Schießler, in Gänheim nicht mehr wirken dürfe. Bei den drei Frauen handele es sich um Rosine Ziegler im Dezember 1931 sowie Frau Schmitt und Rosa Spahn im Januar 1932.

Als Entgelt erhielt Margaretha Schießler für eine normale Geburt 35 bis 40 Mark. Im Jahr 1931 hatte sie in Binsbach und Mühlhausen je vier Entbindungen vorzunehmen. Sie wollte daher, dass der Ort Gänheim zwischen ihr und Merklein aufgeteilt würde. Dieser Wunsch wurde von immerhin 113 Frauen aus Gänheim unterstützt. Auch der Gutsbesitzer Josef Steinheuer (*18.11.1898 †25.3.1974) von Gut Faustenbach plädierte für Schießler. Diese, so Steinheuer, kenne seine Frau am besten und wisse am besten Bescheid.

Das Bezirksamt blieb hart. Es lehnte am 7. Januar 1932 eine Aufteilung der Gemeinde Gänheim ab. Jede Hebamme habe ihren Bezirk! Sollte Margarethe Schießler noch einmal außerhalb ihres Bezirks ausüben, so müsste sie fünf Mark Ordnungsstrafe bezahlen. Einen Abdruck dieses Schreibens erhielt auch Rosa Merklein als Vorsitzende des Hebammen-Vereins Arnstein.

Heute würde man sagen, es handele sich um eine Bürgerinitiative: Die Gänheimer Frauen ließen mit ihrem Wunsch nach einer Versorgung durch Margaretha Schießler nicht locker und das Bezirksamt kapitulierte schließlich. Ende 1932 gestand es den beiden Hebammen zu, Gänheim gemeinsam zu betreuen. Dies war eine riesengroße Ausnahme im ländlichen Bereich. Dazu gab es jedoch einen umfangreichen Schriftverkehr, auf den hier verzichtet werden soll.

Hebammenwesen im Dritten Reich



Im Dritten Reich war es erwünscht, dass möglichst viele Frauen Kinder gebären. Hier ein Plakat aus Mitte der dreißiger Jahre.

Die Hebammen wurden in die Umsetzung der Gesetze des Dritten Reiches stark eingebunden. Sie sollten die schwangeren Frauen kontrollieren und wurden per Gesetz dazu verpflichtet, Fehlbildungen und Krankheiten zu melden. Neugeborene mit Behinderungen irgendeiner Art fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Teilweise wurden Hebammen auch zu Zwangssterilisationen und Abtreibungen hinzugezogen. Im Jahre 1938 kam es zur Verabschiedung des ersten reichsweiten Hebammengesetz. Das Reichshebammengesetz sah nicht nur einen Anspruch einer Frau auf eine Hebamme vor, sondern führte die Beziehungspflicht einer Hebamme zu jeder Geburt ein. Mit dieser Maßnahme wurde die Kontrolle der Schwangeren durch die Hebamme garantiert

Da die Hebammen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, also Geburten zu fördern, konformgehen mussten, waren sie verpflichtet ein Tagebuch über Geburten und Fehlgeburten zu führen. So wurde die Arbeit der Hebamme von der nationalsozialistischen Führung kontrolliert, da die Hebamme verpflichtet war „erbkrankte Kinder“ bis zum Alter von drei Jahren zu melden.

Die Hebammen damals wurden mit den sehr schweren Bedingungen der Kriegszeit konfrontiert. Weiter hatten die Hebammen zu achten, dass die jungen Mütter genügend Nahrung und eine zehntägige Schonung erhielten. Der Nationalsozialismus legte besonderen Wert auf die Ernährung und Schonung der Entbundenen, vor allem um ihre Stillfähigkeit zu fördern und zu erhalten und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Aber nicht allen Frauen kam diese Pflege zugute, zum Beispiel Zwangsarbeiterinnen hatten keinen Mutterschutz und mussten gleich wieder arbeiten gehen

Die Hebammenausbildung im Dritten Reich Im Jahre 1936 wurde reichsweit auf 18 Monate festgelegt, das Höchstalter betrug 35 Jahre und das Mindestalter 18 Jahre. Das Fach Weltanschauungsunterricht kam zu den bisherigen Unterrichtsfächern, wie Gebärtetechniken, Säuglingspflege und Wöchnerinnenbetreuung dazu. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann die erste praktische Geburtshilfe. Des Weiteren mussten sich die Hebammen alle drei Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Dies galt nicht nur der Wissenskontrolle, sondern man wollte sich vergewissern, dass die Hebammen ihrer nationalen Pflicht nachkamen.¹⁹



Zur Unterstützung der Schwangeren und Wöchnerinnen gab die Reichsregierung Merkblätter heraus

Auch zwischen den Gemeinden gab es Disput



Auch das Baden der Säuglinge gehörte zu den Pflichten der Hebamme (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Nicht nur bei den Hebammen gab es einen Konkurrenzkampf. Auch die Gemeinden verhielten sich ähnlich. So wurde über Margaretha Schießler von Mühlhausen berichtet:

Die Gemeindebürger waren sehr darauf bedacht, nicht mehr als nötig auszugeben. Margarethe Schießler, die zwischenzeitlich auch die Gemeinden Gänheim und Binsbach betreute, bekam bisher ihre Gänge nach Arnstein und Würzburg vergütet. Dies waren jährlich 3,50 Mark in bar und an Naturalien 25 Mark. Die Gemeinde Mühlhausen betrachtete es 1933 als ungerecht, der Hebamme weiterhin diese Vergütungen zukommen zu lassen. Auch bei den Apothekerrechnungen, die ja im Schnitt nur etwa zwanzig Mark im Jahr betragen, sollte künftig genau darauf geachtet werden, dass der Anteil von Gänheim und Binsbach auch von diesen Gemeinden bezahlt würde. Während des Zweiten Weltkrieges war Barbara Schießler zusätzlich auch in Rieden tätig.

Die Niederlassungsfreiheit wurde im Zweiten Weltkrieg überprüft

Anscheinend zog sich Rosa Merklein später aus Gänheim ganz zurück. Denn im Jahr 1941 mussten sämtliche Hebammen eine neue Niederlassungserlaubnis beantragen. Dazu hieß es im Vorspann in einem Schreiben des Landrates Karlstadt an die Regierung in Würzburg, dass die Niederlassungsgenehmigung für die Hebamme Margaretha Schießler in Mühlhausen für die Orte Mühlhausen, Gänheim und Binsbach dringend notwendig sei, da diese Orte durch eine andere Hebamme nicht versorgt werden könne. Von Rosa Merklein ist nicht mehr die Rede...

Dies geschah dann auch so: Das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg verfügte am 17. Mai 1941, dass Margaretha Schießler das Niederlassungsrecht für die Orte Mühlhausen, Gänheim und Binsbach habe. Dieser Bezirk müsse in der angegebenen Ausdehnung erhalten bleiben.

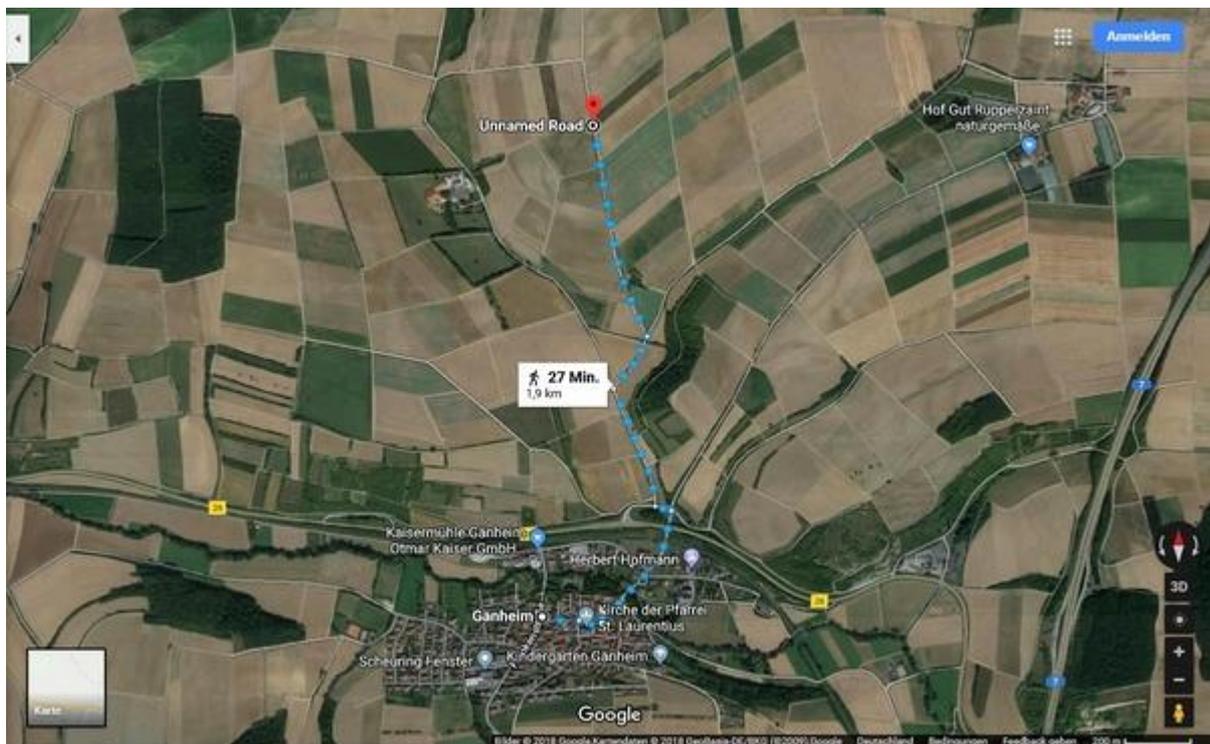
Nach dem Krieg ordnete das Landratsamt Karlstadt an, dass keine Neubesetzung durch eine Hebamme in Gänheim erfolgen würde. Gänheim und Binsbach sollten von der Arnsteiner Hebamme versorgt werden.²⁰ Viele der Wöchnerinnen dürften sowieso im Arnsteiner Krankenhaus entbunden haben. Später war vor allem das Gemeindekrankenhaus Werneck der Geburtsort von vielen Gänheimer Kindern.

Kinder sind neugierig

Wenn auch Hebammen in der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht so bedeutsam waren, so wollten doch die Kinder immer schon wissen, woher denn ihre kleinen Geschwister kämen. So wurde ihnen in Gänheim erzählt, dass das Ammefräla das Neugeborene vom Firschelts-Brünnle geholt habe. Das Firschelts-Brünnle, das heute nicht mehr existiert, war eine kleine Quelle am Firschelts-Kreuz, etwas unterhalb von Ruppertzaint.²¹



Das Firscheltskreuz und der Weg dahin (Foto Willi Albert)



Heute

Heute gibt es in Gänheim mehrere Hebammen, die jedoch keine Hausgeburten vornehmen. 2012 bot die Hebamme Carina Göbel-Lieblein ihre Dienst in der Schwangerschaftsberatung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung an.²² Hauptberuflich arbeitete sie in der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg.²³ Ihre Vita liest sich so:²⁴

1999-2001	Arbeit als Sozialbetreuerin
2002-2005	Ausbildung zur Arzthelferin
2005-2008	Studium an der Philipps-Universität in Marburg
2008-heute	Hebamme an der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg

daneben Schwangerschaftsberatung usw.

Carina Göbel-Lieblein ist mit Patrick Göbel verheiratet hat drei Kinder Finja (6 Jahre), Jonathan (3) und Lenart (4). Derzeit engagiert sie sich als Vorsitzende des Elternbeirats des St.-Laurentius-Kindergartens in Gänheim.²⁵



Hebamme Carina Göbel-Lieblein

Nachrichtschicken

Planwand | Über mich | **Leistungen** | Kurse | Fotos | Clubs

Leistungsangebot

- Geburtshilfe
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Wochenbettbetreuung

Weitere Leistungen

- Englisch

Sprachen

- Deutsch

Internetauftritt von Carina Göbel-Lieblein vom Februar 2019

Carina Göbel-Lieblein (Frankenstr. 28A) und Kristina Stanzel boten 2013 gemeinsam ihre Dienste rund um Schwangerschaft und Geburt an. Schwangeren wurde empfohlen, ab der 25. Schwangerschaftswoche einen Geburtsvorbereitungskurs zu besuchen. In acht Einheiten sollten sie jungen Frauen auf eine der schwierigsten Situationen in ihrem Leben vorbereitet werden. Die achte Einheit sollte eine Partnerstunde sein. Jede Kursstunde dauerte zwei Stunden.

Auch für die Monate nach der Geburt wurde ein Kurs angeboten: Die Rückbildungsgymnastik sollte durch gezielte Übungen Beckenboden-, Rücken- und Bauchmuskulatur stärken und dem Körper helfen, sich von Schwangerschaft und Geburt zu erholen. Dieser Kurs umfasste zwölf Stunden. Als Kursort wurde der Kindergarten St. Laurentius in Gänheim angeboten.²⁶

HEBAMME

Carina Göbel-Lieblein

... nach Elternzeit ab **1. Januar 2013** wieder für Euch da!

- **Beratung in der Schwangerschaft**
- **Wochenbettbetreuung**
- **Stillberatung** • **K-Taping**

Für Fragen und Infos:
 Tel.: 0 93 63 / 99 61 90 Handy: 01 60 / 90 90 98 22
 E-Mail: carina.goebel-lieblein@gmx.de
 www.hebammen-arnstein.de



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 16. November 2012



Der Elternbeirat des Gänheimer Kindergartens mit der Vorsitzenden Carina Göbel-Lieblein, Stefanie Lorenz, Melanie Hofmann, Regine Fieser und Claudia Seel (www.kiga-gaenheim.de vom Februar 2019

Kristina Stanzel wohnt mit ihrem Gatten Jan im Schlossbergring 12. Sie haben zwei Kinder: Andreas und Luzia, die ebenfalls einmal Hebamme werden will.

Eine weitere Hebamme in Gänheim ist Anja Rudloff, geb. Kress, wohnhaft in der Frankenstraße 19 und arbeitet im Universitätsklinikum in Würzburg. Sie ist mit dem Steinmetzmeister Martin Rudloff verheiratet, der seinen Betrieb in der Gewerbestr. 7 betreibt.²⁷ Ihre Kinder sind Maximilian und Anne.



Manchmal ist das Leben für Hebammen gar nicht so leicht...

Arnstein, 21. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1150
StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ Geburtsstuhl. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

² Frauen im Alten Rom. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

³ Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018

⁴ Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – www.hxbd.de vom 29. November 2018

⁵ Die Bestellung und Unterweisung der Landhebammen vom 10. Mai 1758. in Fürstbischöflich-

Wirzburgische Verordnungen Band 2

⁶ Kgl. Bayer. Regierungsblatt vom 19. April 1806

⁷ Würzburger Intelligenzblatt vom 23. April 1806

⁸ Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg vom 13. Oktober 1814

⁹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

¹⁰ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

¹¹ Hebammenschule – Ärztliches Intelligenzblatt für Bayern vom 21. April 1874

¹² Fridolin Bauer: unveröffentlichte Memoiren ohne Datum

¹³ Information von Klaus Göbel vom November 2018

¹⁴ StA Arnstein Gä 12 # 132

¹⁵ Information von Klaus Göbel vom November 2018

¹⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185

¹⁷ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹⁸ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁹ Sabine Güttersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärverhalten – einst und heute. 2004 in https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf

²⁰ StA Arnstein Gä 12 # 183

²¹ Information von Willi Albert vom April 2018

²² Anzeige von Carina Göbel-Lichtlein in der Werntal-Zeitung vom 16. November 2012

²³ Prospekt Carina Lieblein von 2009

²⁴ Gespräch mit Carina Lieblein im Februar 2019

²⁵ Elternbeirat. in www.kig-gaenheim.de vom Februar 2019

²⁶ Erweitertes Angebot rund um die Geburt im Werntal. in Werntal-Zeitung vom 25. Januar 2013

²⁷ Impressum. in www.steinmetz-rudloff.de vom Februar 2019